

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 24.

Erscheint jeden Samstag.

14. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Kritische Beleuchtung des gewöhnlichen Betriebs der Normalwörtermethode. I. — Monumenta Germaniae paedagogica. — Der Dichter Emanuel Geibel ein Vorbild. — Aus amtlichen Mittheilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

R. Kritische Beleuchtung des gewöhnlichen Betriebs der Normalwörtermethode.

I.

Der Franzose Joseph Jacotot, der Begründer der analytisch-synthetischen Leselehre, ging bei den ersten Leseübungen von einem ganzen Stilstück aus. Auch der Pfarrer Friedrich Weingart in Gross-Fahner bei Gotha und der Lehrer Karl Seltz in Breslau, welche beiden sich um die Verbreitung der methodologischen Ideen Jacotots auf deutschem Boden am meisten bemüht und verdient gemacht haben, schlossen sich an eine ganze Erzählung an, welche Satz um Satz behandelt wurde. Der Erfurter Schulrat Alfred Graffunder liess insofern eine Vereinfachung und Erleichterung eintreten, als er nicht mehr mit einem Stilstück, sondern mit einem kleineren Ganzen, einem Satze, begann und zu diesem Zwecke einen möglichst einfachen Satz empfahl, der die geringsten Sprech- und Schreibschwierigkeiten bieten sollte, den Satz: Alma malt. Erst der Leipziger Bürgerschuldirektor Dr. Karl Vogel führte 1843 das sogenannte Normalwort ein und wurde der Begründer der Normalwörtermethode, indem er, ausgehend von der Anschauung und Besprechung eines konkreten Gegenstandes, den Namen dieses Gegenstandes, d. h. das Normalwort, zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Schreibens machte.

Die Vogelsche Methode fand rasch Eingang in weiten Kreisen. Seit 40 Jahren hat ihre Verbreitung ununterbrochen zugenommen, und sie scheint dazu bestimmt, die Grasersche Schreibmethode allmählig ganz aus den Schulen zu verdrängen. Ein hervorragender Schulmann nach dem andern hat sich ihr angeschlossen und ihr neue Gebiete eröffnet. Unter den Anhängern und Förderern derselben sind namentlich zu nennen: Adolf Böhm in Berlin, Louis Thomas und Adolf Klauwell in Leipzig, Friedrich Niessmann in Dessau, Karl Kehr und Gustav Schlimbach in Gotha, Wilhelm Jütting in Erfurt, A. Pickel in Eisenach, Heinrich Fechner in Berlin, Anton Frühwirth, Alois Fellner

und Georg Ernst in Wien. In der Schweiz gab Widmer in Diessenhofen schon 1864 eine Fibel nach der Normalwörtermethode heraus. Der Fortschritt machte sich aber hier äusserst langsam. Erst seit 1876 hat die Methode bei uns festen Boden gewonnen durch die immer allgemeinere Verbreitung meiner „Fibel, erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen“.

Alle diese Methodiker stimmen im wesentlichen mit einander überein. Sie gehen sämtlich vom Gegenstande und seiner Abbildung aus, um zunächst das Interesse an der Sache zu beleben. Dadurch bringen sie einen sonst überall anerkannten didaktischen Grundsatz auch auf dem Gebiete des Schreibens zur wirklichen Anerkennung und Geltung, den Grundsatz: Erst die Sache, dann das Zeichen! Ebenso gehen sie alle bei den eigentlichen Sprachübungen vom Namen des besprochenen Gegenstandes, also von einem Ganzen, einem sinnvollen Wort aus, auf welches sich nun das für die Sache gewonnene Interesse überträgt. Erst aus der Betrachtung dieses (Normal-) Wortes lernen die Schüler die Sprachelemente kennen, um dieselben sprechend, schreibend und lesend wieder zum Ganzen zu verbinden. Neben diesen beiden Hauptpunkten, in welchen überhaupt das Charakteristische der Normalwörtermethode besteht, weichen die genannten Schriftsteller vielfach von einander ab. Die einen schliessen sich direkt an Vogel an, wie A. Klauwell, der die „Leipziger Methode“ übrigens meisterhaft handhabt; die anderen führen mannigfache Vereinfachungen und Verbesserungen ein, durch welche sie die Methode den praktischen Bedürfnissen der Schule genauer anzupassen suchen. Die Art und Weise, wie die Methode gegenwärtig in Deutschland insgemein betrieben wird, stellt H. Fechner in seiner Schrift: „Der erste Leseunterricht“, eingehend dar (S. 107—117). Er unterscheidet bei der Behandlung eines Normalwortes sechs Übungen: 1) Der Gegenstand wird in natura oder im Bilde angeschaut und besprochen. 2) Er wird von den Schülern im Umriss nachgezeichnet. 3) Der Lehrer gibt ein Geschichtchen, ein Liedchen oder ein Rätsel, welche auf den Gegenstand

Bezug haben. 4) Das Normalwort wird vom Lehrer an die Wandtafel geschrieben und von den Schülern als Ganzes auf ihren Tafeln nachgebildet. 5) Es wird in seine Silben und Laute aufgelöst (Analyse), und die Schüler lernen die Buchstaben, durch welche die einzelnen Laute bezeichnet werden, kennen. 6) Aus den gewonnenen Lauten (Buchstaben) werden neue Wörter gebildet (Synthese).

Sehen wir uns diese Übungen etwas näher an, so lassen sie sich vor allem in zwei Gruppen ausscheiden. Die ersten drei beziehen sich auf die Vereinigung des Schreiblesens mit dem Anschauungsunterrichte; die letzten drei gehen auf das, was auch beim gewöhnlichen (synthetischen) Schreiblesen vorkommt; es sind Sprech-, Schreib- und Leseübungen.

Was die erste Gruppe anbetrifft, so wird sie beherrscht von dem Gedanken, dass das Schreiblesen sich nicht etwa bloss an den Gegenstand und seine Abbildung *anlehnen*, sondern dass der Anschauungsunterricht *organisch* mit dem Schreiblesen verbunden werden und ganz in demselben aufgehen soll. Das war allerdings der erste Grundgedanke Vogels, und es hat sich derselbe nicht nur bis auf die Gegenwart forterhalten, sondern er wird noch heute von den Anhängern der Normalwörtermethode fast ausnahmslos als ein Grundpfeiler derselben betrachtet. Wir fragen daher: Ist es pädagogisch gerechtfertigt, den Anschauungsunterricht vollständig mit den ersten Schreib- und Leseübungen zu verbinden? Eine solche organische Verbindung wäre zweckmässig, wenn die Zwecke beider Richtungen die gleichen oder doch einander nahe verwandt wären. In dem Masse, als diese Zwecke verschieden sind, erweckt jene Vereinigung Bedenken; wird aber die Erreichung des einen Zweckes durch die gleichzeitige Verfolgung des andern beeinträchtigt, so ist die Vereinigung unzulässig. In der Tat sind nun die Zwecke des Anschauungsunterrichtes und des Schreiblesens, dieser beiden Seiten des elementaren Sprachunterrichtes, von Anfang an wesentlich verschieden. Im Anschauen (Denken) und Sprechen ist das Kind bei seinem Eintritt in die Schule schon vielfach geübt. Der Schulunterricht baut darum unmittelbar fort auf dem Grunde, den die häusliche Erziehung gelegt hat, indem er das Kind über die Dinge und Erscheinungen seines sinnlichen Gesichtskreises so weit orientiert, als das jugendliche Interesse reicht. Die Verwandlung dieser Aussenwelt in eine innere Welt richtiger Vorstellungen und Gedanken und der korrekten sprachlichen Ausdruck derselben: das sind die Zwecke, welche der Anschauungsunterricht zu verwirklichen hat. Er ist der logische Teil des elementaren Sprachunterrichtes. Ganz anders verhält es sich bei den ersten Schreib- und Leseübungen. In dieser Hinsicht bietet das Haus keine direkte Vorbereitung. Die Schule muss mit den Anfängen beginnen. Ihre Absicht geht zunächst lediglich darauf, das Kind möglichst sicher und möglichst bald zum Schreiben und Lesen zu bringen. Diese Fertigkeiten sind hier Selbstzweck. Es verhält sich damit ähnlich wie mit dem Gehenlernen des Kindes. Wir halten ihm wohl etwa ein Ziel

vor, das es erreichen soll; allein dieses Ziel ist uns nicht die Hauptsache, sondern das Gehen als solches. Hat dann das Kind seine ersten Schritte glücklich zurückgelegt, so übt es seine Kraft mit wachsendem Selbstgefühl, bis ihm das Gehen sicher und fertig gelingt. Mit der zunehmenden Sicherheit wird sodann das Gehen zum blossen Mittel, das der Erreichung weiterer Zwecke dient. So werden auch Schreiben und Lesen anfangs um ihrer selbst willen geübt; der Inhalt ist zwar nicht völlig gleichgültig; denn er soll das Interesse des Kindes beleben; aber er ist blosses Nebensache und wird zur Hauptsache erst, wenn die technischen Schwierigkeiten einigermaßen überwunden sind. Das Schreiblesen ist also der technische Teil des elementaren Sprachunterrichtes. Im Anschauungsunterricht sind alle Übungen formaler Natur; im Schreiblesen sind sie rein formeller Art. Dort handelt es sich um die innere, logische Fähigkeit der Gedankenbildung, hier um die äussere, mechanische Fertigkeit des Schreibens und Lesens.

Die grosse Verschiedenheit der Zwecke muss Zweifel erwecken, ob die Verbindung beider Richtungen pädagogisch gerechtfertigt sei. Sie könnte indes noch immer wenigstens als zulässig betrachtet werden, wenn es sich bei näherer Prüfung herausstellen sollte, dass die Verfolgung des einen Zweckes der Erreichung des andern in keiner Weise hinderlich in den Weg trete. So ist es aber nicht. Die Rücksicht auf das Schreiben und Lesen des Normalwortes erschwert nicht nur die Befolgung eines methodisch richtigen Ganges im Anschauungsunterrichte, sondern macht die volle Erreichung seiner Zwecke geradezu unmöglich. Wir können an dieser Stelle die Grundsätze nicht entwickeln, welche die richtige Auswahl, Anordnung und Behandlungsweise des Anschauungsmaterials bedingen, und müssen uns hier darauf beschränken, hervorzuheben und zu betonen, dass in den genannten Richtungen das *sachliche Interesse* des Kindes *allein* massgebend ist. Wozu richten sich aber Vogel und seine Anhänger bei der Auswahl, Aufeinanderfolge und Behandlungsweise ihres Anschauungsmaterials? Fragen sie etwa: Welche Gegenstände sind für die Bildung der Intelligenz am wertvollsten und wie müssen sie behandelt werden, damit das Kind zur Herrschaft über seine Vorstellungen und Gedanken gelangen kann? Richten sie sich überhaupt bei ihrem Anschauungsunterrichte nach der Gedankenbildung des Kindes? Keineswegs. Sie wählen die Gegenstände nicht um der Gegenstände willen, sondern des *Normalwortes* wegen, das vom Kinde gelesen und geschrieben werden soll. Sie glauben wohl von den Sachen auszugehen; in Wahrheit aber gehen sie von den Wörtern aus: es sind rein formelle Rücksichten, welche die Auswahl und Anordnung des Stoffes bestimmen. So wird die Hauptsache der Nebensache untergeordnet; der Inhalt muss sich nach der Form richten, und *der Anschauungsunterricht verkümmert*. Wir halten daher eine ausschliessliche, organische Verbindung des Anschauungsunterrichtes mit dem Schreiblesen nicht für zulässig. Wohl gehen auch wir vom Gegenstand und seiner Abbildung aus;

allein diese sachliche *Unterhaltung* darf nicht darauf angelegt sein und keinen Anspruch erheben, den eigentlichen Anschauungsunterricht zu ersetzen; vielmehr muss dieser anfangs neben dem Schreibleben einhergehen und es dann in der Folge in seinen Dienst nehmen, sobald die technischen Schwierigkeiten des Schreibens und Lesens in zu reichendem Masse überwunden sind.

Die beiden übrigen Forderungen der ersten Fechner'schen Übungsgruppe, nämlich das Zeichnen des Bildes durch die Schüler und die „Beigabe“ von Erzählungen, Gedichtchen und Rätseln, welche auf den besprochenen Gegenstand Bezug haben, sind lediglich eine Konsequenz des Grundgedankens, dass der Anschauungsunterricht vollständig mit dem Schreibleben zu verbinden sei; mit der Abweisung dieses Gedankens und der Zurückführung desselben auf seinen wirklichen Wert fallen auch jene beiden Forderungen dahin. Die Erfahrung hat übrigens gelehrt, dass das Zeichnen auch des einfachsten Umrisses für Anfänger, die im elterlichen Hause keine Vorbereitung dazu empfangen haben, viel zu schwer ist. Es wird denn auch diese Übung von Fechner und anderen nicht als eine durchaus notwendige betrachtet; ja sie wird sogar von Einzelnen, die im übrigen mit Fechner auf demselben Boden stehen, aus praktischen Gründen ausdrücklich verworfen (Kehr und Schlimbach). Mit den „Beigaben“ an erzählenden Stoffen verhält es sich allerdings anders. Für den eigentlichen Anschauungsunterricht sind sie mehr als blosser Beigabe; sie bilden eine notwendige Ergänzung desselben. Hier aber, für die Zwecke des Schreiblebens, können sie entbehrt werden; es sei denn, dass man etwa gerade einen einfachen Stoff dieser Art zur Verfügung hat, der mehr als die sachliche Unterhaltung geeignet wäre, das Interesse des Kindes zu wecken. In solchem Falle mag man den Unterricht unmittelbar mit dem Geschichtchen oder Gedichtchen beginnen und dasselbe an die Stelle der sachlichen Unterhaltung treten lassen; aber man bleibe sich dabei bewusst, dass es sich nicht um irgend welche Vertiefung in die Sache, sondern lediglich um die Weckung des Interesses handelt für den *Namen*, der daraufhin gesprochen, zerlegt und wieder aufgebaut, geschrieben und gelesen werden soll.

(Schluss folgt.)

Monumenta Germaniae paedagogica.

Unter diesem Titel beabsichtigt Herr Dr. K. Kehrbach, bisher als Herausgeber der Schriften von Kant, Fichte und Herbart in der wissenschaftlichen Welt bekannt, in Verbindung mit der Verlagshandlung A. Hofmann & Comp. in Berlin ein pädagogisches Werk zu begründen, das, ähnlich wie die *Monumenta Germaniae historica* für die geschichtliche Kenntnis des deutschen Mittelalters, durch Erschliessung, Sichtung und Veröffentlichung des Hilfsmaterials den Weg zu einer genügenden historischen Kenntnis der *pädagogischen Entwicklung in den Ländern deutscher Zunge* eröffnen soll.

Der Umriss des Werkes ist gross angelegt. Die *gesamte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens*,

vom frühern Mittelalter an bis auf die Gegenwart, soll in ihren wesentlichen literarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besondern Schulgattung, eines besondern Zeitraumes oder einer besondern Konfession, überhaupt ohne jeden Parteistandpunkt vorgeführt werden. Dieser Stoff wird in vier Abteilungen gegliedert:

1) *Schulordnungen*, 2) *Schulbücher*, 3) *pädagogische Miscellaneen* (Abhandlungen zur Pädagogik, pädagogische Theorien und Gutachten, Autobiographisches, Schulreden, Tischzuchten, Akten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen, Schulkomödien u. s. w.), 4) *zusammenfassende Darstellungen* (inkl. Gesamtausgaben pädagogischer Schriften hervorragender Pädagogen).

Es scheint wohl bei einem solchen Programm als selbstverständlich, dass der Erfolg von zwei Faktoren rückhaltlos bedingt ist, nämlich dass 1) möglichst zahlreiche Fachmänner in allen Ländern deutscher Zunge sich bei der Arbeit des Sammelns in Archiven und Bibliotheken, sowie bei der Herausgabe beteiligen; 2) aber dass die Gesamtreaktion, stets von dem Stand der Materialsammlung in Kenntnis gesetzt, freie Hand behält, nur wirklich Bedeutendes und Typisches zum vollen Abdruck zu bringen und das Übrige nach Bedarf in geeignetem Zusammenhang zu verwerten.

Über seine volle Befähigung zur Durchführung des Unternehmens hat sich Herr Dr. Kehrbach durch seinen „kurzgefassten Plan der *Monumenta Germaniae paedagogica*“ ausgewiesen, der auf Grund jahrelanger Vorarbeiten die den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit entsprechenden Bestimmungen für die Herausgabe der einzelnen Abteilungen des Werkes aufstellt und in einem Anhang: „*Versuch einer Liste von Schulbüchern, die zur Zeit des Humanismus im engern Sinne, d. h. von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Schulen Deutschlands gebraucht worden sind*“, seine umfassende Beherrschung dieses zu den schwierigsten Teilgebieten des Ganzen zählenden Abschnittes an den Tag legt. Bereits hat denn auch Herr Dr. Kehrbach eine stattliche Reihe von Mitarbeitern für das Unternehmen gewonnen, unter denen sich Schulmänner und gelehrte Vertreter ersten Ranges aller in betracht kommenden Fachwissenschaften befinden, und die Veröffentlichung einer Anzahl Arbeiten in allen vier Abteilungen, zu denen die Vorbereitungen bereits im Gange sind, ankündigen können.

Herr Dr. Kehrbach wünscht nun, um die Chefredaktion in ihrer umfangreichen Arbeit zu entlasten und um die Gewähr für eine gründliche Durchforschung der bezüglichen Materialien zu erleichtern, die *Bildung von Sektionen, zunächst für einzelne Länder*, und hat mich daher angegangen, die Bildung einer solchen für die deutsche Schweiz einzuleiten, und als Vorstand des Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich, das zu seinen Zwecken auch die Förderung der schulgeschichtlichen Studien zählt und bereits Anfänge einer Aktensammlung zu diesem Zwecke gemacht hat, erachtete ich es für meine Pflicht, mich diesem Auftrage zu unterziehen.

Nicht bloss das Begeisternde, das in der Bedeutsamkeit und Grösse des Gesamtunternehmens an sich liegt, nicht bloss der Wunsch, dazu etwas beitragen zu können, dass die Schweiz in diesem Gesamtunternehmen ihres historischen Anteils an der pädagogischen Entwicklung würdig dastehe, war es, was mich dazu bestimmte; es war ebenso sehr die Erkenntnis, die ich meiner redaktionellen Betätigung an der „Geschichte der schweizerischen Volksschule“ verdanke, dass es unserm Lande selbst an systematischer Förderung und Zusammenstellung des schulgeschichtlichen Materials fehle. Wohl ist viel Wertvolles bis jetzt in Monographien zu Tage gefördert worden, aber was veröffentlicht ist, ist zerstreut in Zeitschriften, Programmen

und Einzelpublikationen, das eine auf dieser, das andere auf jener Bibliothek erhältlich, und noch viel mehr dürfte bei systematischem Nachsuchen in Archiven und Bibliotheken zu finden sein, was sich bis jetzt der Öffentlichkeit entzogen hat.

Die energische und einheitliche Unterstützung der Monumenta Germaniae paedagogica wird aber nicht nur für die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung der den Schulwissenschaften entsprechenden Fachwissenschaften, ja selbst für fernher stehende Disziplinen, wie für das Kirchenrecht, die Bibliographie, Geschichte der Typographie, Bibliothek- und Archivkunde etc. von Nutzen sein, sondern auch dem einheimischen Studium der Schulgeschichte in hervorragender Weise zu gute kommen.

So ersuche ich denn alle diejenigen Persönlichkeiten, die entweder indirekt (durch Sammlung schulgeschichtlichen Materials) oder direkt (durch Beteiligung bei der wissenschaftlichen Verarbeitung) als Mitarbeiter sich betätigen wollen, um gefl. Mitteilung ihrer Adresse, sowohl zur Vermittlung an Herrn Dr. Kehrbach, als zur Begründung einer Sektion für schulgeschichtliche Studien in der deutschen Schweiz. Für weitere Auskunft stehe ich gerne bereit und hoffe, bis Mitte Juli 1884 den Herren, die sich bis dahin bereit erklären als Mitarbeiter beizutreten, eine Vorlage betreffs Konstituierung im Entwürfe vorlegen zu können. Exemplare des kurzgefassten Planes der Monumenta können durch mich bezogen werden.

Küsnacht, den 2. Juni 1884.

Dr. O. Hunziker, Seminarlehrer.

Der Dichter Emanuel Geibel ein Vorbild.

(Konferenzvortrag als Skizze von Dr. W. Goetz.)

Die Gedankenlyrik, welche in Schiller zur grossartigsten Erhabenheit sich gipfelte, ist in unseren Tagen zu glänzender Nachblüte gelangt. Ihr Ausgangspunkt ist die reine Lyrik, welche ihren Stoff aus den Stimmungen des Herzens schöpft.

Auf diesen Plan ist, der hervorragendsten neueren Dichter einer, Emanuel Geibel aus Lübeck getreten, dem am 6. April d. J. die Fackel der Erde gelöscht worden.

Geibel ward am 18. Oktober 1815 geboren, studierte zu Bonn am Vater Rhein und in Spree-Athen die alten Sprachen und die schöne Literatur, ging 1839 als *Erzieher* nach Athen, lebte bis 1868 in München und darnach in seiner Vaterstadt. Als Kinder seiner Muse erschienen: „Gedichte“ 1840, „Zeitstimmen“ 1841, „Spanische Volkslieder und Romanzen“ 1843, „Juniuslieder“ 1848, „Neue Gedichte“ 1856, „Gedichte und Gedenkblätter“ 1864, „Heroldsrufe“ 1871, welchen politischen Gedichten als letzte Gabe 1878 die „Spätherbstblätter“ folgten; ferner Dramen wie „Brunhild“, „Sophonisbe“.

Die wahre, edle Natur unseres Dichters prägt sich in allen seinen Gesängen aus. Was Wunder, dass die Jugend ihm alsobald zufiel?

Getragen von der echten Liebe zur Freiheit und zu „Gottes freier Gabe“ hält er mit seinem ganzen Herzen an Vaterlande. Und wie viele Beziehungen es auch gibt, an denen des Dichters Seele freudvoll oder leidvoll Anteil nimmt —

„Das ist des Lyrikers Kunst, auszusprechen, was allen gemein ist, Wie er's im tiefen Gemüt neu und besonders erschuf, Oder dem Eigensten auch solch allverständlich Gepräge Leih'n, dass jeglicher drin staunend sich selber erkennt“ —

sie alle werden von ihm mit dem gleichen Adel der Gesinnung zur Erscheinung gebracht:

„Fliegend Wasser ist der Gedanke,
Aber durch die Kunst gebannt,
In der Form gediegener Schranke
Wird er blitzender Diamant.“ —

Geibel hat den Vers wieder mit der alten klassischen Meisterschaft gehandhabt; er hat wieder gezeigt, wie durch den Vers die Sprache nicht eingeengt, sondern hoch hinaufgestellt wird auf die sonnige Höhe des Ideals.

Und aber des Sängers Liebe zum Vaterlande schwillt zu manch' einem hohen Liede. Ein würdiger Sprecher der Stadt Lübeck an Kaiser Wilhelm zeichnet er nach den heissen Tagen, da es nach Frankreich hineingegangen war, des deutschen Reiches gewonnene Weltstellung:

„Nun weht von Türmen, flaggt von Masten
Das deutsche Zeichen, allgeehrt;
Von ihm gesichert nun bringt die Lasten
Der Schiffer froh zum Heimatsherd.
Nun mag am harmlos rüst'gen Werke
Der Kunstfleiss schaffen unverzagt;
Denn Friedensbürgschaft ist die Stärke,
Daran kein Feind zu rühren wagt.“

Und den eisernen Bismarck feiert er in pindarscher Weise, des Gottes voll:

„Ruhig, sicher und fest, wie das Himmelsgewölbe der Atlas,
Auf der Schulter von Erz trägst du die Säulen des Reichs.
Möge der Tag fern sein, der einst von der Bürde dich abrückt;
Denn kein zweiter fürwahr lebt, der sie trüge, wie du.“

Wahrlich, Geibel ist der eigentliche Herold der grossen deutschen Errungenschaften; und ihm blieb der Lohn nicht aus, der reichlich lohneth. Die Bitte um den Deutschland erbauenden Meister hatte ja Gehör gefunden. —

Im Frühsommer strömt balsamischer Duft über die ganze Hansastadt und mahnt an Lübecks edlen Dichter, dessen Lieder längst wie Lindenduft das deutsche Volk bewegt, an Emanuel Geibel.

Wir betonen: die Stationen des vollendeten Dichterlebens von dem still-heimatlichen Pfarrhause an der Trave, von wo aus es seinen Anfang nahm, bis zum schönen Griechenland, wo es in den rauschenden Pinienwäldern am Ufer des Ilissos seine Dichterweihe empfing, vom Ilissos zu der Musenstadt an der Isar, wo es an der Tafelrunde des Königs Max seine reifsten Früchte zeitigte, und endlich von dort wieder heimwärts in die giebelprächtige alte Hansastadt — die Stationen dieses Lebens bedeuten ebensovielen Saatkfelder für geistige Ernten.

Und aber wie der Dichter der Spiegel ist, der alle und jede Lebensregung seiner Zeit auffängt und im Bilde wiedergibt, so ist Geibel auch den erzieherischen Fragen unserer Tage nicht ferne gestanden. Wie bei allen grossen Dichtern — wir erinnern nur an Walter von der Vogelweide, Fischart, Herder, Goethe — so finden wir auch bei Geibel eine Fülle pädagogischer Momente. Wie schön zeichnet er nicht des Lehrers Aufgabe:

„Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer,
Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon.
Kräftigt und übt ihm den Geist an wenigen würdigen Stoffen;
Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.“

Unsere Skizze, einer bescheidenen Aufschrift vergleichbar, mag nunmehr ausgehen in die Mahnung, es möchten doch die Jugenderzieher zu guter Stunde aus dem lebensreichen Borne schöpfen, welchen wir unserem Dichter danken.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die vom Regierungsrate bestellte Kommission (Erziehungsdirektion und Justizdirektion) hat zwischen dem Vorstand und der Abgeordnetenkonferenz der Schulsynode einerseits und der Liederbuchanstalt (vormals Musikkommission der Schulsynode) andererseits betreffend die gegenseitige Stellung eine Verständigung zu stande gebracht, welche in dem revidirten Statut der Liederbuchanstalt (siehe Nr. 14 u. ff. der „Schweiz.

Lehrerzeitung“) ihren Ausdruck gefunden hat. Art. 1 jenes Statuts erhält schliesslich folgende abgeänderte Fassung:

Art. 1.

Die von der zürcherischen Schulsynode im Jahr 1861 gegründete Musikkommission bildet einen Verein im Sinne des Art. 716 des Eidgenössischen Obligationenrechtes und wird auf Grundlage nachfolgender Bestimmungen von der Schulsynode als solcher anerkannt.

Der Verein führt die Firma:

„Zürch. Liederbuchanstalt,

Nachfolgerin der Musikkommission der zürch. Schulsynode“ und trägt sich unter derselben ins Handelsregister ein.

Er hat seinen Sitz in Zürich. —

Der Regierungsrat, ohne in die Kompetenzfrage einzutreten, genehmigt dieses Vorgehen seiner Kommission und empfiehlt der Schulsynode den erzielten Vergleich zur Annahme. Die Sonntags den 22. d. stattfindende Prosynode wird an die ausserordentliche Synode, welche auf Montag den 23. d. nach Zürich einzuberufen ist, einen bezüglichen Antrag formulieren. —

Wahlgenehmigungen: Herr Heinr. Meier von Oberhasli, Verweser an der Primarschule Manzenhub (Wyla), als Lehrer daselbst. Herr Emil Trümpler von Küsnacht, Verweser an der Primarschule Hefersweil, als Lehrer daselbst. Herr Wilh. Streuli von Küsnacht, Verweser an der Sekundarschule Horgen, als Lehrer daselbst.

Es wird dem Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes ein Exemplar des gesamten obligatorischen Zeichenwerkes der zürcherischen Volksschule (Flachmodelle, Gipsmodelle, Wandtabellen und Anleitung) für die beabsichtigte Ausstellung von Zeichenutensilien, Lehrmitteln und Schülerarbeiten in Basel bei Gelegenheit des diesjährigen schweizerischen Lehrertages zur Verfügung gestellt.

Es wird Herrn Lehrer Wipf in Höngg auf eingereichtes Gesuch hin der Rücktritt von seiner Lehrstelle auf Ende Juli l. J. bewilligt.

Bern. Auf das Gutachten der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen wird der Leitfaden der mathematischen Geographie von J. Rüfli, Sekundarlehrer in Langenthal, zum Gebrauch in den Mittelschulen empfohlen. Dagegen konnte dies nicht geschehen mit dem Büchlein: Rechenbeispiele zur Bruchlehre von C. Marti, Sekundarlehrer in Langenthal.

Das Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern vom 21. Februar 1881 ist nunmehr durch folgenden Nachtrag zu ergänzen: J. Rüfli, Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen. J. Rüfli, Kleines Lehrbuch der Geometrie. J. Rüfli, Leitfaden der mathematischen Geometrie. H. Rufer, Exercices et Lectures, 1^{re} partie. H. Rufer, Exercices et Lectures, 2^{me} partie. G. Lardelli, Letture scelte. Demattio, Italienisches Lesebuch. The Settlers by Marryat, Schulausgabe von Loewe. W. Herbst, Leitfaden der Literaturgeschichte. H. E. Roscoe und C. Schorlemer, Lesebuch der Chemie. König, Lehrbuch der Schweizergeschichte, neu bearbeitet von Schulvorsteher Lämmlin. Frikker, Schweizergeschichte.

Folgende Lehrerwahlen wurden genehmigt: 1) der Herren J. Beetschen und J. Mühlethaler zu Lehrern der Sekundarschule Frutigen, definitiv auf sechs Jahre. 2) Der Frä. Margritha Kienzi zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Steffisburg. 3) An der Mädchensekundarschule Neuenstadt: der Frä. L. Eberhard, bisher Lehrerin der III. Klasse, zur Lehrerin der II. Klasse, und der Frä. Georgina Fayot, provisorisch auf ein Jahr zur Lehrerin der III. Klasse; Frä. Beerstecher wird als Lehrerin des Englischen für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die sog. Mushafenstipendien der Hochschule Bern werden für das Schuljahr 1884/85 folgendermassen verteilt:

1) Evang.-theol. Fakultät	34	Stipendien mit	8580 Fr.
2) Juridische	19	-	3660 -
3) Medizinische	15	-	4070 -
4) Philosophische	20	-	5620 -
5) Tierarzneischule	6	-	1300 -
6) Kunstschule	5	-	1260 -

Total 99 Stipendien mit 24490 Fr.

Solothurn. Die Gemeinden Flumenthal, Tscheppach, Hauenstein, Kienberg, Wisen, Dornach, Seewen, Gempfen, Bärschwil, Nunningen und Zullwil, welche trotz wiederholter Aufforderungen von Seite des Erziehungsdepartements bisanhin noch keine Turnplätze erstellt haben, werden vom Regierungsrat angewiesen, solche bis 1. Juli nächsthin zu erstellen. Sollte bis zum genannten Zeitpunkte dieser Weisung keine Folge gegeben werden, so wird der Regierungsrat unnachsichtlich das Erforderliche auf Kosten der betreffenden Gemeinden anordnen.

Da nur solchen ausserkantonalen Lehrerinnen das Primarlehrerinnenpatent des Kantons Solothurn erteilt wird, welchen eine Lehrstelle im Kanton zugesichert ist, so wird auf das Gesuch einer Lehrerin aus dem Kanton Bern, es möchte ihr, gestützt auf das Lehrerinnenpatent des Kantons Zürich, auch dasjenige für den Kanton Solothurn erteilt werden, nicht eingetreten.

Dem Kadettenkorps Olten werden 2400 Stück scharfe und 3000 Stück blinde Patronen gratis verabfolgt.

Im Sinne eines früheren Kantonsratsbeschlusses hat das Erziehungsdepartement ein Regulativ ausgearbeitet über die Rückvergütung der Auslagen der Primarschulinspektoren im Interesse gleichmässigerer Ansätze. Es wird demselben vorläufig auf die Dauer eines Jahres vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt.

ALLERLEI.

— **Das Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Vereinigten Staaten.** (Aus dem Philadelphiaer „Tageblatt“.) Der Volksunterricht hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben. Der Grund davon liegt in der verbesserten Lehrmethode, in der tüchtigeren Ausbildung von Lehrern und in dem reichen Schulfond der verschiedenen Staaten. In allen Volksschulen der Staaten und Territorien ist der Unterricht frei, unentgeltlich und konfessionslos, so dass derselbe allen offen steht und der Religionsunterricht ausgeschlossen ist. Die Jugend, welche religiösen und irreligiösen Sekten angehört, wird dadurch zur religiösen Toleranz erzogen; der religiöse Sektenhass, der in Sektenschulen genährt wird, findet in den Volksschulen keine Nahrung. Die Kirche ist vom Staate getrennt: darum hat die Kirche über die Volksschulen, welche unter der Aufsicht der Staaten stehen, nicht die geringste Kontrolle.

Die Organisation des Volksschulwesens ist in den meisten Staaten demokratisch. Denn die Volksschulen sind in Schuldistrikte eingeteilt; jeder Schuldistrikt hat einen Schulrat, der von den Bewohnern des Distrikts nach allgemeinem Stimmrecht gewählt wird. Über verschiedenen geographischen Schuldistrikten steht ein Bezirksschulsuperintendent, der ebenfalls vom Volke gewählt wird, sowie endlich über alle Volksschulen im Staate wiederum ein vom Volke gewählter Staatsschulsuperintendent die Kontrolle führt.

Der Lehrerstand ist ebenfalls in neuerer Zeit wesentlich verbessert worden. Dazu haben vorzugsweise die Normalschulen oder Lehrerseminarien beigetragen, auf welchen tüchtige Volkslehrer und Lehrerinnen gebildet werden. Es gibt in den Vereinigten Staaten ungefähr 250 Normalschulen, an denen 1500 Normalschullehrer fungieren. Die Unterrichtsweige in diesen

Normalbildungsschulen bestehen hauptsächlich in freien Aufsätzen, Geschichte, Literatur, Geographie, praktischer Pädagogik, Rhetorik, in den Grundrissen der Geologie, Botanik, Chemie, Physik, Physiologie, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Musik und teilweise auch in deutscher und französischer Sprache. Die in diesen Normalschulen gebildeten Lehrer und Lehrerinnen erhalten nach einem zwei- bis dreijährigen Kursus und nach bestandener Prüfung ein Diplom, auf Grund dessen sie als Lehrer angestellt werden.

Hier ist rühmend des deutsch-amerikanischen Lehrerseminars in Milwaukee, Wisconsin, zu gedenken, eines Musterinstitutes, das von dem deutsch-amerikanischen Lehrerbund unter reichen freiwilligen Schenkungen gegründet worden und mit ausgezeichneten Lehrkräften versehen ist. In den höheren Stadtschulen werden jedoch meistens nur solche Lehrer angestellt, welche auf Universitäten eine klassische und wissenschaftliche Bildung erhalten haben.

Die Zahl der Volksschullehrer beträgt über 300,000, wovon die Zahl der weiblichen Lehrer ungefähr um den vierten Teil grösser ist als die Zahl der männlichen Lehrer. Der durchschnittliche Gehalt der Lehrer beträgt 50 Dollar für männliche und 30 Dollar für weibliche Lehrer per Monat; er differiert je nach dem Grade der Schulen; in den städtischen Schulen beträgt je nach dem Grade der Schulen der Gehalt der männlichen Lehrer 750—2500 Dollar und der weiblichen Lehrer 650—1500 Dollar per Jahr.

Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den freien Volksschulen der Städte und des platten Landes. Die städtischen Volksschulen sind fast regelmässig in 8 Grade eingeteilt, so dass der höchste Grad auf vielen städtischen Schulen zugleich eine Vorbereitungsklasse für den Besuch von Akademien bildet. In neuerer Zeit hat man in den höheren Graden der städtischen Schulen naturwissenschaftliche Studien, Buchführung, Technologie u. s. w. eingeführt. Die Landschulen haben sich, seitdem die Normalbildungsschulen für Lehrer ins Leben gerufen sind, ausserordentlich verbessert. Während früher Lesen, Schreiben und Rechnen den Hauptunterricht bildeten, wird gegenwärtig in vielen Staaten noch Geschichte, Geographie, Grammatik, Zivilgouvernement der Republik, Naturgeschichte u. s. w. gelehrt.

Amerika unterscheidet sich von Europa in dem Unterrichtswesen hauptsächlich dadurch, dass es der weiblichen Erziehung und Bildung dieselbe gleiche Aufmerksamkeit und denselben gleichen Unterricht widmet, wie der Bildung des männlichen Geschlechtes. Die höhere Ausbildung der Frauen wird auf Grund der gleichen Stellung in der Gesellschaft dem männlichen Geschlecht gegenüber beansprucht; jeder Unterschied in der Bildung zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht wird als auf traditionellen Vorurteilen beruhend verworfen. Der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft, die Erziehung der Kinder und die Heranbildung republikanischer Bürger hängt wesentlich von gebildeten Frauen und Müttern ab.

Wie schon erwähnt, besteht der grössere Teil der Volksschullehrer aus weiblichen Personen. Ausser den höheren Volksschulen, in denen das weibliche Geschlecht dieselbe Bildung erhält wie das männliche Geschlecht, gibt es noch 230 öffentliche höhere Unterrichtsanstalten, welche ausschliesslich für die höhere Ausbildung der Frauen bestimmt und mit 2250 männlichen und weiblichen Lehrern besetzt sind. Mit wenigen Ausnahmen sind ferner alle Universitäten, Akademien und Kollegien den Frauen zugänglich und von ihnen zahlreich besucht.

Dem Volksunterrichtswesen stehen hier zwei grosse Hindernisse entgegen; dieses sind einerseits die katholische Einwanderung und das katholische Priestertum, sowie andererseits die durch die Sklaverei demoralisierte Negerrasse, welche in den südlichen Staaten 6—7 Millionen zählt. Die katholischen Priester eifern und geifern gegen die öffentlichen freien Volksschulen

und suchen die katholische Bevölkerung in die Kirchenschulen einzupferchen. Diese katholischen Schulen stehen im allgemeinen auf der tiefsten Stufe, und wenn man von der Wirkung auf die Ursache schliessen will, findet man, dass die Generation dieser katholischen, namentlich irländischen Einwanderung den grössten Beitrag zu den Verbrecherklassen liefert, wie eine genaue Statistik der Verbrechen festgestellt hat.

Was nun die farbige Rasse betrifft, so leidet der Süden noch jetzt an den Folgen der Sklaverei, obgleich die Aufhebung derselben seit dem Rebellionskrieg schon vor 20 Jahren erfolgt ist. Solange die Sklaverei in den südlichen Staaten bestand, gab es keine Volksschulen, weder für Weisse noch für Neger, nur Privatschulen für die Sklavenhalter-Aristokratie. Erst Jahre lang nach der Emanzipation der Sklaven sind Volksschulen eingeführt worden und durch dieselben haben sich im allgemeinen die Kulturverhältnisse des Südens sehr verändert und gehoben.

Man muss in der Tat staunen, dass es unter der farbigen Rasse im Süden 47 Normalschulen zur Ausbildung farbiger Lehrer und Lehrerinnen, sowie 17,816 freie Volksschulen gibt, die von mehr als einer Million farbiger Schüler besucht werden.

Ferner sind unter der farbigen Rasse des Südens 34 höhere Schulinstitute, 17 Universitäten und Kollegien, 22 Schulen der Theologie, 3 Schulen der Jurisprudenz, 2 Schulen der Medizin und 2 Lehrinstitute für farbige Taubstumme und Blinde zum grossen Teile durch Privatschenkungen errichtet worden.

Allein es bleibt noch viel zu tun übrig, um die Sünden der Sklaverei im Süden wieder gut zu machen; denn das ganze moralische System im Süden ist durch die frühere Sklaverei im Süden vergiftet worden. Nach dem Census von 1880 ist im Süden unter 5 Stimmgebern nur einer fähig zu lesen und zu schreiben. (P. R.)

— *Für die Verächter der Realien und die Sprachfanatiker.* Fr. Bodenstedt (Tausend und Ein Tag im Orient, Band III, p. 75) erzählt von einem Polen L., den er in Gurien getroffen, folgendes:

L. hatte 11 Jahre als gemeiner Soldat gedient, als ihm eine Lehrstelle an einer Militärschule in Transkaukasien anvertraut wurde. Nun kam General Schramm als Stellvertreter des Ministers der Volksaufklärung nach Tiflis und besuchte auch die Schule des Polen. Nachdem er kurze Zeit dem Unterricht beigewohnt, erklärte er: „Russisch ist die Hauptsache. Darauf muss vor allem gesehen werden. Bringt mir einem Jungen ordentlich Russisch bei, dann lernt sich alles Übrige von selbst.“

Der beste Schüler musste vortreten und den Satz an die Tafel schreiben: „Das Auge ist ein Glied des menschlichen Körpers.“

„Was für ein Wort ist Auge?“ fragt der Lehrer. „Ein Hauptwort!“ schluchzte der eingeschüchterte Junge.

„Welchen Geschlechts ist es?“ „Sächlichen Geschlechts!“

„Ganz richtig! nun . . .“

„Was? ganz richtig? Sächlichen Geschlechts? Schöne Geschichten!“ unterbrach ihn heftig der General. „Was bringen Sie den Jungen da für Unsinn bei? Das Auge sächlichen Geschlechts? Hab ich nicht so gut Augen wie meine Frau? Ist das Auge nicht so gut männlich wie weiblich? Woher ist das Auge sächlichen Geschlechts?“

Das Ende der Geschichte war, dass der arme L. von der Schulstube aus wieder in Reih und Glied treten musste. Es wurde auf das unumstösslichste nachgewiesen, dass er die Köpfe der jungen Leute nur verwirre.

— *Auge und Schule.* Unter dieser Überschrift bringt Herr Sanitätsrat Dr. Josten in dem elften Jahresbericht des westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst einen sehr beherzigenswerten Aufsatz über Pflege und Schonung der Augen in der Schule. Dr. Josten schlägt vor: 1) in den

Schulzimmern Probestabstaben anzubringen und danach die Beleuchtung zu messen und die schriftlichen Arbeiten gänzlich einzustellen, wenn die Tagesbeleuchtung unter das gebotene Mass gesunken ist; 2) den Schreib- und Zeichenunterricht auf die zweite Morgenstunde zu verlegen, weil wir dann die relativ günstigste Tagesbeleuchtung haben, die Augen der Kinder noch nicht ermüdet sind und ihr zur Erholung die Freiviertelstunde folgt; 3) die Kinder gerade in dieser Stunde aufmerksam zu überwachen und Geradhalter quasi als Strafmittel gegen schiefe Haltung einzuführen (für jede Volksschulklasse dürften 3—4 Geradhalter genügen); 4) die für das Auge so schädlichen Schiefer- und schwarzen Blechtafeln durch die weissen Kunsttafeln zu ersetzen; 5) die hellsten Schulräume den jüngsten Kindern zuzuweisen und sie möglichst wenig in der Nähe lesen und schreiben zu lassen; 6) die Eltern der Kinder, bei denen der Lehrer in den ersten Schuljahren entstehende Kurzsichtigkeit oder sonst mangelhaftes Sehvermögen erkennt, hiervon zu benachrichtigen und ihnen anheimzustellen, sie ärztlicherseits untersuchen zu lassen. (P. R.)

— Die „L. Pik. Bl.“ bringen in ihrer neuesten Nummer folgende spassige Auslassungen des bekannten Partikularisten Bliemel:

Unser Leipzig is Sie nämlich
Deutscher Bildung Medrobel,
Denn der Buchhandel vornämlich
Pflanzt Sie hier den besten Gohl;
Alle Schdränge geist'ger Richtung
Ziehen hier de Leitung hin,
Jed's Produkt, sei's Brosa, Dichtung,
Bringt doch Leipzig ärscht Gewinn!
Sortimenter und Verleger,
Buchdruck und Buchbinderei'n
Sind der Geistespflanzen Träger
Von der Wolka bis zum Rhein!
Ja mei Leipzig is 's Härze
For en jeden Liddelradh,
Dadrum bin ich Sie ooch verzehn
Jahre nu schon in där Stadt!

Liddelradh und Lieriker Edeward Bliemel.

— Lehrer: „Was für ein Wort ist „Mai“? Schüler: „Ein Eigenschaftswort“. Lehrer: „Ja, warum denn?“ Schüler: „Weil es sich steigern lässt: Mai, Maier, am meisten.“

— Aus dem Hause. Die Mutter droht dem ungezogenen Ferdinand, ihn zu den Hühnern zu sperren. — „Das magst du“, erklärt er, „aber ich sage dir im voraus: Eier lege ich nicht!“

LITERARISCHES.

B. Dürken, Fibel für den deutschen Sprachunterricht im ersten Schuljahre; geh. 30 Rp., geb. 40 Rp.

— — Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht im zweiten Schuljahre; geh. 30 Rp., geb. 40 Rp.

— — Plan und Grundsätze der Fibel, nebst Andeutungen zum Gebrauche; geh. 70 Rp.

(Verlag von Gottfr. Veith in Osnabrück. 1884.)

Die Fibel ist ein Büchlein von 74 Seiten in gross Oktav. Das Werkchen zeichnet sich vorteilhaft vor manch ähnlicher Erscheinung aus. So sind namentlich im Anfang die Leseübungen deutlich und klar auseinandergehalten. — Der Verfasser hat glücklich manche Fehler vermieden, an welchen nicht selten erste Lesebücher krankten: er hat keine sinnlosen Wörter aufgenommen, er gebraucht keine Sachnamen, bis die Buchstaben des grossen Alphabets durchgenommen worden, die beigegebenen Bilder sind deutlich, meist sehr schön ausgeführt, nicht überladen, nur Wesentliches bietend. Die Schreibschrift zeigt einfache, schöne Formen (deutsche Schrift), in Druckschrift (Fraktur) bietet das Büchlein 30 kleine Lesestücke; Papier und Ausstattung sind höchst lobenswert.

Das Lesebuch (fürs zweite Schuljahr) ist ein Büchlein von 48 Seiten im Format der Fibel und enthält 138 Lesestücke. Diese sind sorgfältig ausgewählt und schliessen sich dem erteilten Anschauungsunterrichte enge an; ihre Auswahl findet der Hauptsache nach in diesem ihre Erklärung. Das Lesebuch enthält keine gesonderten Sprachübungen, wie aus dem Titel geschlossen werden könnte. Diese ergeben sich teils aus den Lesestücken, teils aus dem parallel gehenden Anschauungsunterrichte. — Die Druckschrift wünschte ich mir etwas grösser, heller.

Das dritte Schriftchen: Grundsätze und Plan etc. enthält in ca. 56 Seiten nicht nur eine Kritik der verschiedenen Lese-methoden mit scharfer Präzisierung des eigenen Standpunktes, sondern auch eine Zusammenstellung und Verteilung des gesamten Sprachstoffes (Lesestoff und Stoff für Anschauung), wie er für die zwei ersten Schuljahre vorgesehen ist. Für strebsame, jüngere Lehrer enthält die Schrift wertvolle Winke und Fingerzeige. Das Studium dieser Schrift wird vielleicht manchen Lehrer ermuntern, dem ersten Schulunterrichte noch sorgfältigere Pflege angedeihen zu lassen. X.

J. Baumanns Naturgeschichte für den Schulgebrauch, 12. verbesserte Auflage von Dr. Heinrich Reichenbach. Mit 200 Abbildungen. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag. 1 Fr. 65 Rp.

Ein Buch, welches seit seinem erstmaligen Erscheinen (1838) durch die Hände mehrerer Bearbeiter gegangen, ohne indessen des einheitlichen Gepräges zu ermangeln. In gedrängter Kürze, doch in behaglichem Tone und in leichtfasslicher, fließender Sprache wird hier dem Schöler (einer höhern Volksschule oder Mittelschule) der gesamte Stoff des Wissens aus den drei Naturreichen dargeboten. Es fehlt nichts; die Vollständigkeit ist perfekt, getreu dem Motto:

Meiner sinnenden Betrachtung
Soll kein Wunder der Natur entgehen.

Der Stoff ist fertig präpariert und wohl geordnet, Allgemeines wird in kurzen Zügen dem Besondern vorangestellt. Es wird hier nicht entwickelt, nichts abstrahiert. In dem Bestreben, recht viel in den kleinen Raum einzudrängen, kommen manche Gegenstände kurz genug weg. Jedoch fehlt selten irgend eine nützliche oder interessante Bemerkung, welche das Lesen angenehm macht.

Man kann nun freilich über diese Art, den realistischen Lehrstoff auf dem Wege der Lektüre (und des Abfragens durch den Lehrer) — denn ein anderer Gebrauch des Buches ist nicht wohl denkbar — dem Gedächtnisse des Schölers zu übermitteln, mit gerechtem Bedenken den Kopf schütteln, auch wenn wie hier dem oft treulosen Gedächtnis vermittelt zahlreicher Abbildungen nachgeholfen werden will. Jedenfalls ist zu wünschen, dass die übrigens meist recht guten Holzschnitte nicht statt der Anschauungs- und Beschreibungsobjekte selbst genommen werden. Für Lehrer, welche die Natur nur aus den Büchern zu studieren gewohnt sind, ist dieses Buch sehr bequem, nur allzubequem.

Wir wollen übrigens gerne die Korrektheit des Inhaltes, eine Folge fachmännischer Bearbeitung, die konsequent durchgeführte Übersichtlichkeit und die gute typographische Ausstattung anerkennen. — Der Lehrer, auch der Primarlehrer, findet hier manche interessante Notiz, welche er sehr vorteilhaft beim mündlichen, naturgeschichtlichen Unterrichte wird verwerten können, weshalb wir auch Baumanns Naturgeschichte dem Lehrer als Handbuch, als eine Art Stoffquelle, empfehlen können.

J. H.

Anzeigen.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule

Neumünster.

Vorsteher: Geschw. Boos, Zürich.

Beginn neuer Kurse am 14. Juli. Unterricht umfasst: **Flicken, Stopfen und Weissnähen** von Hand und Maschine. **Kleidermachen, Rahmen-, Häkel-, Knüpf- und Filetarbeiten, Bügeln** (Glätten), **Maschinenstricken**, vom einfachen Strumpf bis zu den feinsten Unterkleidern und Corsets etc. **Weiss- und Buntsticken, Blumenmachen, Zeichnen und Malen** auf Porzellan, Holz, Seide, Leder etc. **Landschafts- und Porträtzeichnen.** Buchhaltung, Korrespondenz, Rechnen, französische, englische, italienische und deutsche Sprache.

Die Ausbildung an der Anstalt dient je nach Wunsch nur für den Hausbedarf, zur beruflichen Ausbildung oder der Befähigung zum Lehrfach.

Die Wahl der Fächer ist freigestellt. Pension auf Verlangen mit praktischer und theoretischer Anleitung im Haushalt und Kochen.

Prospekte gratis.

(H 1971 Z)

Ausschreibung.

An der bündnerischen Kantonsschule ist die Lehrstelle für den Zeichenunterricht (Freihandzeichnen, Ornamentzeichnen und methodischer Unterricht am Lehrerseminar) vakant und wird hiemit zur Wiederbesetzung auf den 15. September d. J. ausgeschrieben. 25—28 wöchentliche Unterrichtsstunden. Jährliche Besoldung 2500—3000 Fr.

Anmeldungen sind mit Zeugnissen über wissenschaftliche Bildung, praktische Leistungen und einem kurzen curriculum vitae zu begleiten und bis zum 6. Juli nächstthin der Kanzlei des Erziehungsrates einzureichen.

Chur, den 4. Juni 1884.

Für den Erziehungsrat:

(H 247 Ch)

D. Donatz, Aktuar.

Schulsynode.

Eine ausserordentliche Versammlung der zürcherischen Schulsynode findet Montags den 23. Juni im kleinen Tonhallsaal in Zürich statt. Die Verhandlungen beginnen um halb 10 Uhr.

Haupttraktanden:

- 1) Wahl: a. zweier Mitglieder des Erziehungsrates und b. der Aufsichtskommission für die Witwen- und Waisenstiftung.
- 2) Handfertigkeitsunterricht für Knaben. Besprechung.
- 3) Beschluss betreffend die Musikkommission der Schulsynode.

Die Lehrerschaft und die Schulbehörden werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen vom

Zürich, 10. Juni 1884.

Synodalvorstand.

(04170)

Ausschreibung.

Zur Heranbildung von **Arbeitslehrerinnen** an zürcherischen Primar- und Sekundarschulen findet vom 14. Juli an unter Leitung von Fräulein Strickler von Winterthur ein 13wöchentlicher Unterrichtskurs in Zürich statt. Die Aspirantinnen haben nachfolgende Ausweise beizubringen:

- a. Über zurückgelegtes 18. Altersjahr.
- b. mindestens zweijährige Sekundarschulbildung oder entsprechende Kenntnisse (excl. Französisch).
- c. Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten.
- d. Ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Den Teilnehmerinnen wird ein ihren ökonomischen Verhältnissen entsprechender Beitrag an die Kosten des Unterhalts in Aussicht gestellt, wofür das Anmeldeformular auf der Erziehungskanzlei zu beziehen ist.

Sofern die Zahl von 30 Teilnehmerinnen nicht erreicht wird, können auch ausserkantonale Aspirantinnen gegen Entrichtung eines Schulgeldes von 50 Fr. für den ganzen Kurs Aufnahme finden. Die definitive Zulassung wird von dem Resultate einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht, welche am 14. Juli stattfindet.

Am Schlusse des Kurses findet auf Grundlage einlässlicher Prüfung die Patentierung statt. — Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind bis spätestens den 25. d. der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 11. Juni 1884.

Vor dem Erziehungsrat:

(H 2051 Z)

Der Sekretär: C. Grob.

Offene Lehrerstelle

an der Fortbildungsschule Klingnau. Besoldung 2000 Fr. Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 18. Juni nächstthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 5. Juni 1884. (A 169 Q)

Für d. Erziehungsdirektion:

Spühler, Direktionssekretär.

Reiseapotheken

für Schülerreisen

(in Bern eingeführt),

gefüllt, nebst Gebrauchsanweisung. Preis 8 Fr. franko gegen Nachnahme.

(H 1026 Y)

Apotheke Studer, Bern.

ECOLEES PRIMAIRES

de Lausanne

Un concours est ouvert pour pourvoir aux fonctions, nouvellement créées, de maître spécial de gymnastique dans les écoles primaires communales de Lausanne.

Fonctions: Le maître de gymnastique doit donner une partie des leçons, diriger les exercices lorsque plusieurs classes sont réunies, donner aux maîtres et aux maitresses les directions nécessaires et surveiller tout l'enseignement de la gymnastique, aussi bien dans les écoles foraines de la commune que dans celles de la ville. Il pourra être tenu à consacrer 33 heures par semaine à ses fonctions.

Avantages: Le traitement est fixé pour la première année, à fr. 2000. Si le maître qui sera désigné est porteur d'un brevet de capacité pour l'enseignement primaire dans le canton de Vaud, il continuera à être au bénéfice des dispositions légales concernant la pension de retraite et les augmentations de traitement pour années de services.

Peuvent se faire inscrire toutes les personnes qui se croiraient aptes à remplir ces fonctions. Un examen pourra être exigé. Les inscriptions seront reçues au bureau de la Direction des Ecoles communales, jusqu'au 21 juin, à 6 heures du soir.

Lausanne, le 29 mai 1884.

(O 3931 L)

Direction des Ecoles.

Schulen und Vereine

finden im Künstlergütli in Schaffhausen einen ausgezeichneten Haltplatz. Gute und billige Bedienung, schattige Anlagen, belebt von verschiedenen Singvögeln, grosser Spielplatz für Kinder, eine deutsche Kegelbahn, Einrichtung zum Armbrustschieszen und für Schulen das Interessanteste: ein **Kinderorchester**, das zur Unterhaltung, sowie zu gymnastischen Übungen spielt und bei manchem Kinde die Lust zur Musik weckt, entsprechen allen Anforderungen und zeichnen den Platz vor jedem andern aus.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

St. Fehlmann.

Beste Schultinte

schön schwarz und rasch trocknend, bei Abnahme von 5 Litern à 50 Rp., empfiehlt

Weber'sche Apotheke
in Zürich.

Geschichte der Neuesten Zeit

in

Einzeldarstellungen

von

Felix Bamberg, Theodor Flathe, Friedr. Kapp und Wilhelm Oncken.

Mit Porträts, kulturhistorischen Abbild., Beilagen und Karten.

Erscheint in ca. 80 Lieferungen à Fr. 1. 35. Die erste Lieferung wird gerne zur Ansicht mitgeteilt.

Zur Entgegennahme von Subskriptionen empfiehlt sich

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.